



GEBÜHRENORDNUNG (GEO) IM 1. ÖSPK 1914

Aufwandsentschädigung / Spesenersatz / Gebühren im 1. ÖSPK – gültig ab 01.09.2024

SONDERSCHAUEN / KLUBSIEGERSCHAU

Sonderleiter und Schriftführer	Taggeld	€ 30.-
	Fahrtspesen	amtliches km-Geld
Formwertrichter	Taggeld und Fahrtspesen	nach der jeweiligen Gebührenordnung des ÖKV

ZUCHTWART ODER ZUCHTWARTSTELLVERTRETER

Taggeld:	€ 30.-
Fahrtspesen	amtliches km-Geld

Nächtigung jeweils in einem bürgerlichen Hotel oder Gasthof, Spesenersatz gegen Rechnungsvorlage.

MITGLIEDSBEITRAG (MB)

Voll-Mitglied ohne UH-Bezug	€ 38.-
Voll-Mitglied mit UH Bezug	MB zuzüglich UH Kosten (laut ÖKV)
Familienmitglied zu Vollmitglied	€ 25.-
Jugendmitglied bis 18 Jahre zu Vollmitglied	GRATIS (einmalige Einschreibgebühr € 20.-)
einmalige Einschreibgebühr für Jugendmitglieder	€ 20.-
Mahnung – Mitgliedsbeitrag erste Mahnung	€ 5.-
Mahnung – Mitgliedsbeitrag zweite Mahnung	€ 15.-

KÖRUNG:

Körmeister, Taggeld und km-Geld:	nach der jeweiligen Gebührenordnung des ÖKV
Formwertrichter, Taggeld und km-Geld:	nach der jeweiligen Gebührenordnung des ÖKV
Schriftführer	€ 30.-
Taggeld Schutzhelfer	€ 30.-
km-Geld:	amtliches km-Geld

GEBÜHREN IM RAHMEN DER ZEO

Welpen-Eintragungsgebühr (Eintragung pro Welpen)	€ 40.- für Mitglieder
Mehrgelb bei ungewollter Paarung	doppelte Welpen-Eintragungsgebühr
Einzeleintragung	€ 50.- pro Hund
Mehrgelb verspätete Deck-/Wurfmeldung/DNA	je € 15.- pro Welpen
Gebühr für Zweitschrift eines Abstammungsnachweises	€ 35.-
Verstöße gegen die ZEO	€ 300.-
Schwere Verstöße gegen die ZEO (z.B. Wiederholungsfall)	€ 1000.-
Kostenersatz für Zuchtstätten-Erstkontrolle	€ 60.-
<u>Für Nichtmitglieder gilt die dreifache Gebühr</u>	
Kostenersatz für Wurfabnahme	€ 50.-
Nachträgliche Namens-Änderungen	ab der 3. Korrektur € 20.- je Name
Körung / Zuchtzulassung	€ 40.-
für Nichtmitglieder	€ 120.-
bei Nichterbringung aller Unterlagen	€ 10.- Bearbeitungs- Evidenzhaltungsgebühr / Hund

Mit der Anmeldung zur Körung / ZZL wird die Gebühr fällig.

Gebühren haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen - bei nicht Begleichen wird Zahlungserinnerung übermittelt. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen wieder keine Zahlung erfolgt die 2.Mahnung. Falls 14 Tage darauf noch immer keine Zahlung erfolgt sein sollte, wird ein Inkassobüro beauftragt. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.